

Das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE)

1) Definition und Abgrenzung

Welche Kriterien definieren ein BGE und wann handelt es sich nicht um ein BGE – auch wenn etwas so bezeichnet wird?

2) Finanztechnische Umsetzung

Ist das Bedingungslose Grundeinkommen eine neue / alternative Sozialleistung?
Wenn nicht, was ist es dann?

3) Die häufigsten Einwände und befürchteten Probleme – und die Antworten darauf:

- **die Umsetzbarkeit**
(ist ein Bedingungsloses Grundeinkommen überhaupt finanzierbar),
- **die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und zukünftige Wertschöpfung**
(wer arbeitet dann noch?),
- **Wert der Arbeit**
(Wird durch ein BGE die Arbeit entwertet oder aufgewertet?),
- **die Zukunft des Sozialstaats**
(entfallen mit einem BGE Sozialleistungen und wenn ja, welche?)

Definition des deutschen Netzwerk Grundeinkommen:

(www.grundeinkommen.de)

Ein Grundeinkommen ist ein Einkommen, das eine politische Gemeinschaft bedingungslos jedem ihrer Mitglieder gewährt.

Es soll

- **die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen,**
- **einen individuellen Rechtsanspruch darstellen sowie**
- **ohne Bedürftigkeitsprüfung und**
- **ohne Zwang zu Arbeit oder anderen Gegenleistungen garantiert werden.**

Das Grundeinkommen stellt somit eine Form von Mindesteinkommenssicherung dar, die sich von den zur Zeit in fast allen Industrienationen existierenden Systemen der bedarfsorientierten Grund- bzw. Mindestsicherung wesentlich unterscheidet.

Das Grundeinkommen

- 1. wird an Individuen anstelle von Haushalten gezahlt,**
- 2. steht jedem Individuum unabhängig von sonstigen Einkommen zu, und**
- 3. wird gezahlt, ohne dass eine Arbeitsleistung, Arbeitsbereitschaft oder eine andere Gegenleistung verlangt wird.**

- **„Existenz-sichernd“** bedeutet, dass das Grundeinkommen den Beitrag zur Krankenversicherung enthält und nach dessen Abzug ein verfügbares BGE von zur Zeit mindestens 900 € pro Monat übrig bleibt.
- Alle angeblichen „Grundeinkommen“-Modelle, die diese Bedingungen nicht vollständig erfüllen, beschreiben demnach keine Bedingungslosen Grundeinkommen und sollten aus der BGE-Diskussion herausgehalten werden. Insbesondere sollte auf Kritik an solchen Modellen nicht eingegangen werden.
- Das sog. „neoliberale Grundeinkommen“ gibt es nicht, denn sobald ein BGE-Modell der o. g. Definition des Netzwerks entspricht, ist es nicht „neoliberal“ - und andernfalls ist es kein Bedingungsloses Grundeinkommen.
- Ein Bedingungsloses Grundeinkommen bewirkt immer eine erhebliche Umverteilung von oben nach unten. Das Ausmaß der Umverteilung wird dabei vor allem durch die Höhe des monatlichen Grundeinkommens bestimmt, nicht von der Art der Finanzierung.

Was ist das Bedingungslose Grundeinkommen eigentlich?

Es ist keine Sozialleistung!

Steuer-finanzierte Sozialleistungen werden nach dem Kriterium Bedürftigkeit gewährt – das BGE erhält jeder, **ohne** Bedingungen und **ohne** Bedürftigkeitsprüfung. Das BGE ersetzt daher auch keine Sozialleistungen.

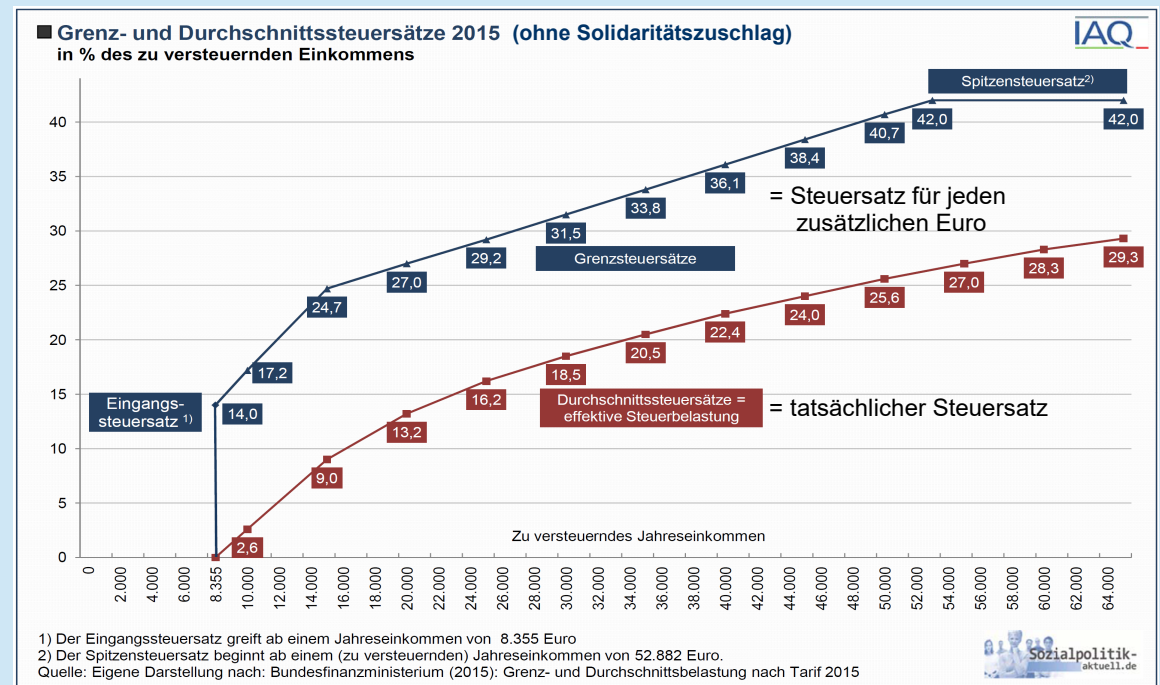
Das Grundeinkommen ist eine für alle Bürger gleich hohe Steuer-Erstattung.

Dahinter steht ein alternatives, gerechteres Steuer-Konzept:

Wir kennen heute Einkommensteuern als prozentualen Anteil vom Einkommen. D.h. auch wenn der Steuersatz für alle gleich ist, zahlt jeder einen anderen Steuerbetrag – nämlich proportional zur Höhe seines Einkommens.

Dies gilt für alle zu versteuernden Jahres-Einkommen oberhalb von ca. 53.000 €. Alle Einkommen darunter werden mit ermäßigten Steuersätzen besteuert, die ersten 8.652 € gar nicht (Grundfreibetrag).

Damit werden Gering-Verdiener angeblich entlastet. Tatsächlich ergibt sich eine Steuer-Entlastung von 0 € (bei einem Einkommen von 0 €) bis ca. 1.115 € (bei allen Einkommen über 60.000 €).



Es gibt jedoch eine gerechtere Alternative zu Freibeträgen und ermäßigten Eingangs-Steuersätzen:

Eine für alle Bürger gleich hohe monatliche Steuer-Erstattung
(wird auch als Steuerabsetz- oder Steuerabzugs-Betrag bezeichnet)

Dabei wird an Stelle von Steuerfreibeträgen und allen weiteren Steuerermäßigungen monatlich ein einheitlicher Betrag an jeden Bürger ausbezahlt (Grundeinkommen).

Natürlich anstatt – nicht zusätzlich zu den heutigen Steuerermäßigungen!

Dafür werden ausnahmslos alle Einkommen mit dem vollen (Spitzen-)Steuersatz besteuert.

Dieses Prinzip ist keineswegs neu, es hat sich bereits seit Jahrzehnten bewährt:

Das Kindergeld (oder eine neue, bessere Bezeichnung: Kinder-Grundeinkommen).

Hier gibt es anschaulich sogar die Gegenüberstellung beider Alternativen zur Auswahl:

Der einzelne Steuerpflichtige wählt zwischen dem Kinder-Freibetrag, der abhängig von der Einkommenshöhe einen monatlichen Steuer-Nachlass von 0 € bis 272 € bietet, oder dem Kindergeld, das eine einheitliche Steuer-Erstattung in Höhe von 190 € ist, unabhängig von Einkommen und Steuer-Schuld.

Auch wer gar keine Steuern zahlt, erhält monatlich 190 € „Steuer-Erstattung“ für jedes Kind.

Diese Gegenüberstellung zeigt klar die Vorteile beider Steuermodelle für unterschiedlich hohe Einkommen: Freibeträge (und niedrigere Eingangs-Steuersätze) begünstigen hohe und sehr hohe Einkommen, eine für alle gleiche Steuererstattung begünstigt niedrige Einkommen.

Der aktuelle Grundfreibetrag von 8.652 € pro Jahr führt zu einem monatlichen Steuer-Nachlass von 0,00 € (bei 0 € Einkommen) bis 342,30 € bei Spitzen-Einkommen.

Rechenbeispiel mit den Steuersätzen von 2016 für die Steuerklasse 1:

Vergleich Steuerbelastung heute  einheitlicher Steuersatz von 44,31 %

Brutto-Einkommen je Monat	Steuer mit Freibetrag und Progression (heute)	Steuer mit 44,31% Spitzensteuersatz ab dem 1. € (flat tax)	Differenz = Steuervorteil heute
0 €	0 €	0 €	0 €
1.000 €	2 €	443 €	441 €
2.000 €	209 €	886 €	678 €
3.000 €	466 €	1.329 €	863 €
4.000 €	765 €	1.772 €	1.008 €
5.000 €	1.134 €	2.216 €	1.081 €
6.000 €	1.549 €	2.659 €	1.110 €
7.000 €	1.987 €	3.102 €	1.115 €
8.000 €	2.430 €	3.545 €	1.115 €
12.000 €	4.202 €	5.317 €	1.115 €

Rechenbeispiel mit den Steuersätzen von 2016 für die Steuerklasse 1:

Vergleich Steuerbelastung heute  einheitlicher Steuersatz von 44,31 % + „BGE“

Brutto-Einkommen je Monat	Steuer mit Freibetrag und Progression (heute)	Steuer mit 44,31% Spitzensteuersatz ab dem 1. € (flat tax)	Differenz = Steuervorteil heute	44,31% Steuer mit 1.115 € Steuererstattung
0 €	0 €	0 €	0 €	-1.115 €
1.000 €	2 €	443 €	441 €	-672 €
2.000 €	209 €	886 €	678 €	-229 €
3.000 €	466 €	1.329 €	863 €	214 €
4.000 €	765 €	1.772 €	1.008 €	658 €
5.000 €	1.134 €	2.216 €	1.081 €	1.101 €
6.000 €	1.549 €	2.659 €	1.110 €	1.544 €
7.000 €	1.987 €	3.102 €	1.115 €	1.987 €
8.000 €	2.430 €	3.545 €	1.115 €	2.430 €
12.000 €	4.202 €	5.317 €	1.115 €	4.202 €

Volkswirtschaftliche Zahlen (2015):

Volkseinkommen 2015 gesamt	2.260.000.000.000 €
44,31% Steuer aus Volkseinkommen ergäbe Einnahmen von	1.000.000.000.000 €
Einnahmen aus Einkommen- und Körperschaft-Steuer 2015	290.000.000.000 €
mögliche Einsparungen bei Sozialausgaben	90.000.000.000 € – 170.000.000.000 €
Daraus kann ein BGE finanziert werden von monatlich	900 € - 1.000 €

Damit ist auch bereits die erste kritische Frage unter Punkt 3 beantwortet, nämlich nach der Finanzierbarkeit eines BGE:

Das Bedingungslose Grundeinkommen ist grundsätzlich finanzierbar – auch in existenzsichernder Höhe !

(mit dem Steuersatz von 44,31 % ist allerdings noch kein Beitrag zu Kranken- und Pflege-Versicherung finanziert. Es würde jedoch ausreichen, den Steuersatz um den heutigen Arbeitnehmer-Beitragsatz zur KV/PV (8 – 10 %) zu erhöhen. Wenn die KV-/PV-Beiträge aus dem BGE bezahlt werden, entfallen ja die bisherigen Arbeitnehmer- sowie die Arbeitgeber-Beiträge zur Kranken- und Pflege-Versicherung.

Ein vollständig durchgerechnetes Finanzierungsbeispiel mit dem Vergleich der Netto-Einkommen und Abgaben-Belastung heute und mit BGE finden Sie auf der Webseite

<http://grundeinkommen-online.de>

Tabellen für OpenOffice bzw. Excel ermöglichen die Modifikation von einheitlichem Steuersatz und Höhe des monatlichen Grundeinkommens und zeigen die Auswirkungen für Einkommen von 0 € bis 16.000 € pro Monat – als Tabelle sowie in abgeleiteten Diagrammen.

Einkommens-Umverteilung durch ein BGE von 1.200 € / Monat und einer Flat Tax von 52%

Aufteilung des Volkseinkommens 2015
(brutto: 2260 Mrd. €)

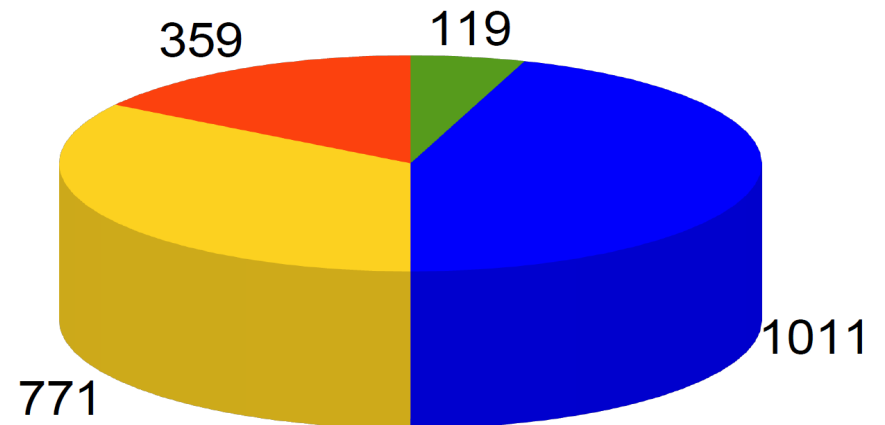
in Milliarden Euro



- Brutto-Einkommen aus Unternehmens- und Kapitalgewinnen
- Brutto-Lohn- und -Gehaltseinkommen (inklusive Steuer und Sozial-Abgaben von Arbeitnehmer und Arbeitgeber)
(die Steuereinnahmen von 290 Mrd. können nicht zugeordnet werden)

Aufteilung des Volkseinkommens
(mit bedingungslosem Grundeinkommen)

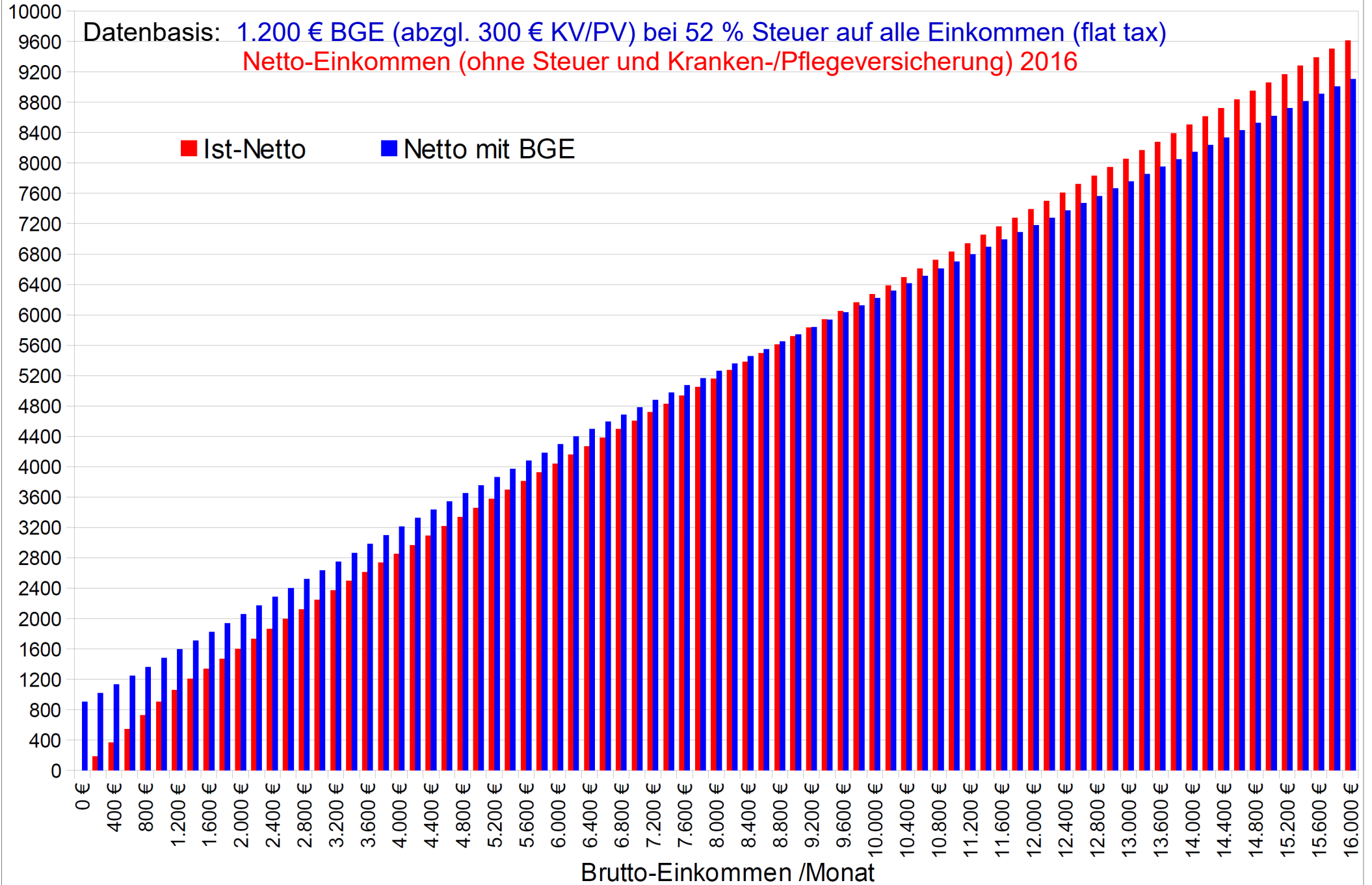
in Milliarden Euro



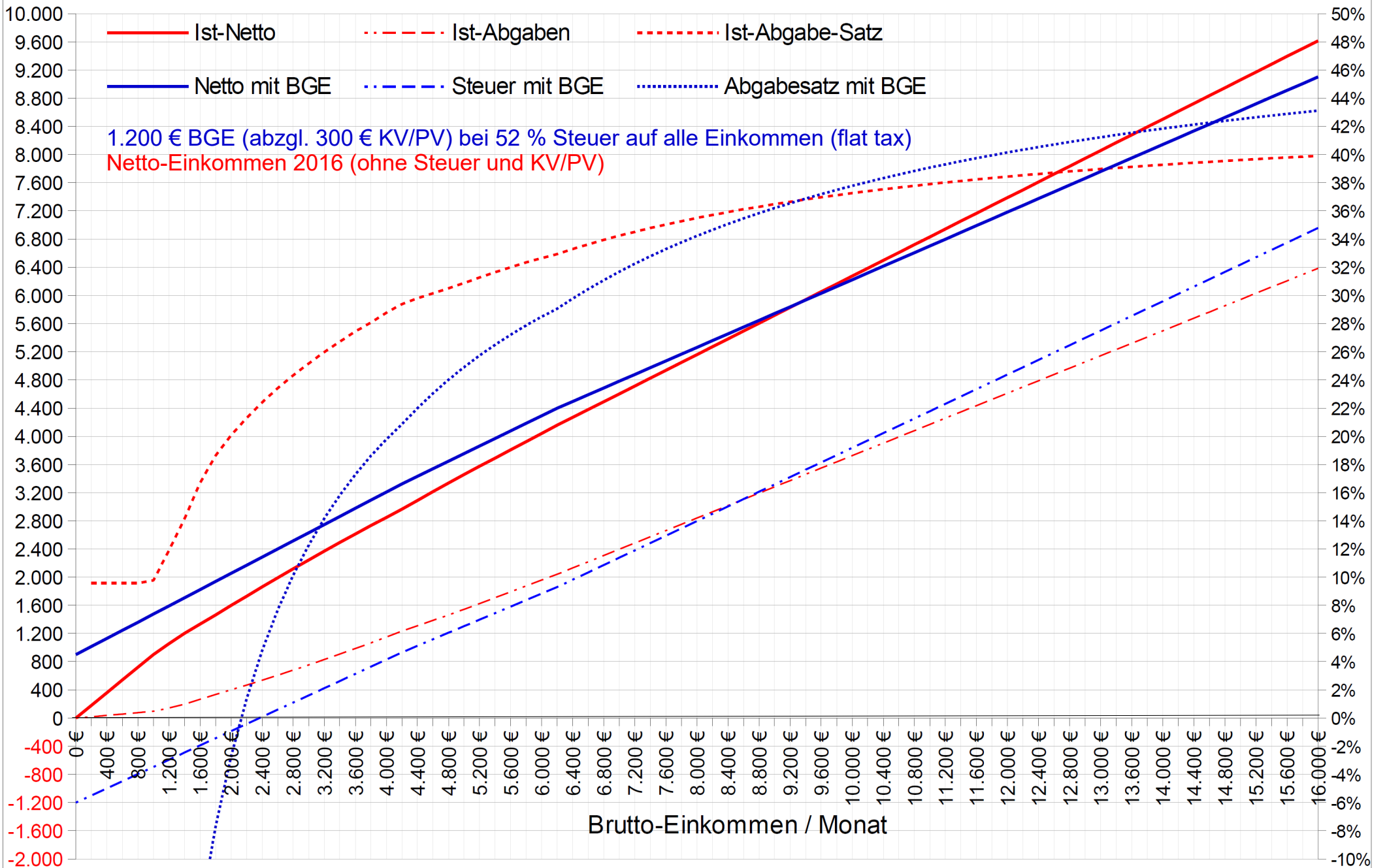
- Netto-Einkommen aus Unternehmens- und Kapitalgewinnen
- Netto-Lohn- und -Gehaltseinkommen (ohne BGE)
- Steuer auf alle Einkommen, zurückgezahlt als BGE einschl. Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag
- Einkommensteuer wie bisher (abzgl. Einsparungen durch BGE)

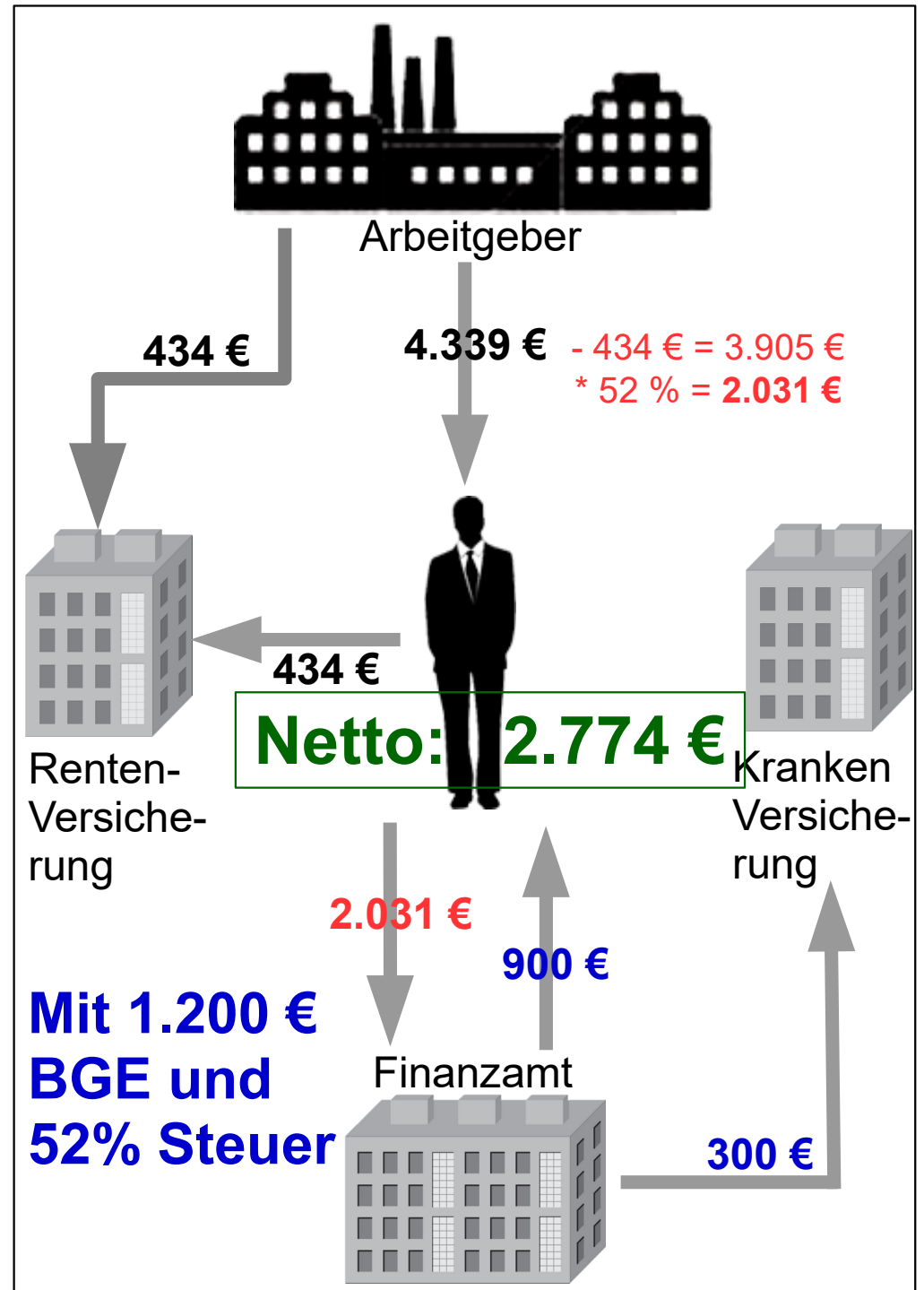
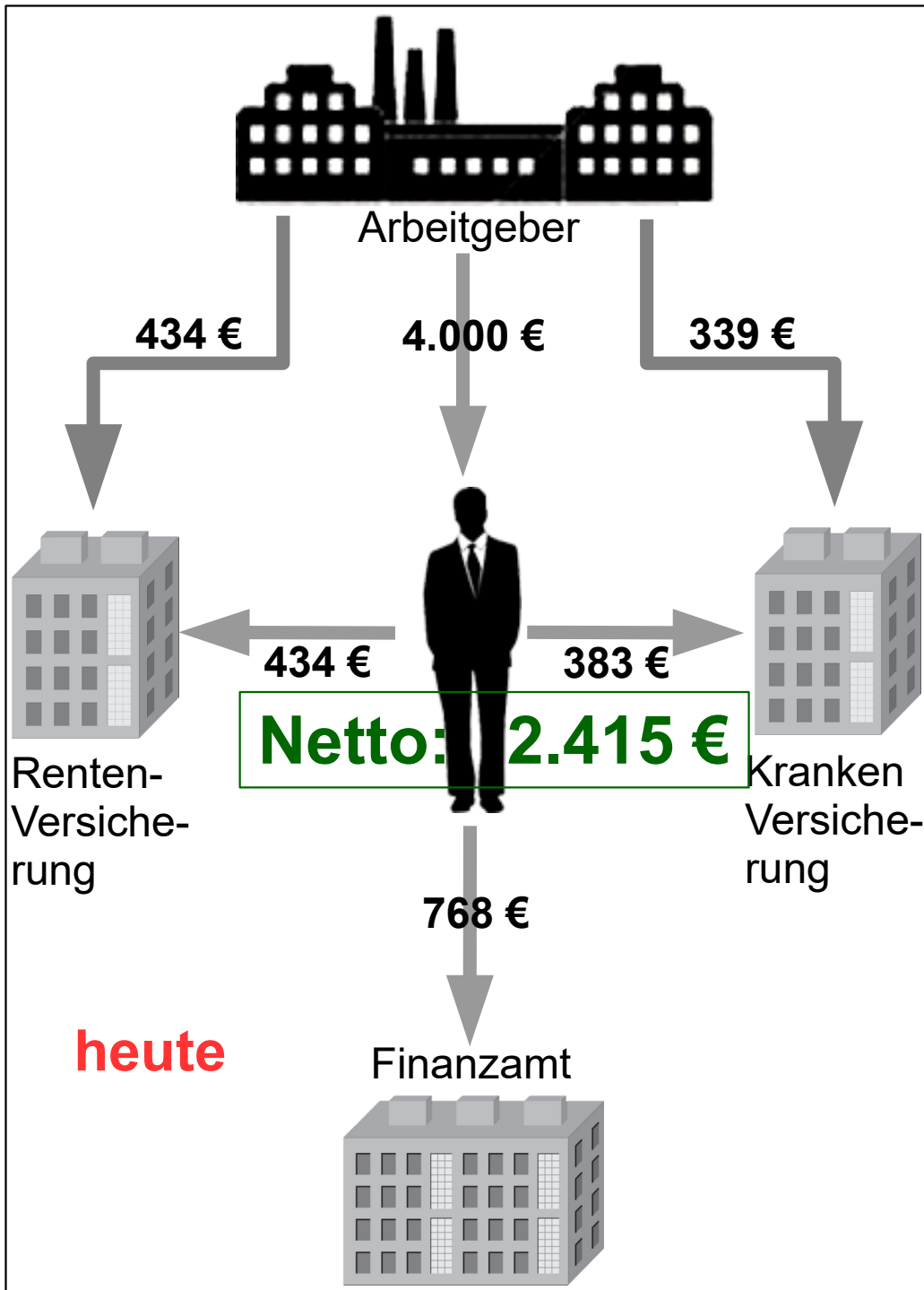
Vergleich: Netto heute - Netto mit BGE (Steuerklasse 1)

Datenbasis: 1.200 € BGE (abzgl. 300 € KV/PV) bei 52 % Steuer auf alle Einkommen (flat tax)
Netto-Einkommen (ohne Steuer und Kranken-/Pflegeversicherung) 2016



Netto Vergleich Ist-Netto / -Abgaben - Netto / Abgaben mit BGE (Steuerklasse 1)





Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und zukünftige Wertschöpfung (wer arbeitet dann noch?)

Befürchtung:

Mit einem BGE werden viele Bürger auf Erwerbsarbeit verzichten.

Dies führt zu einer geringeren Wertschöpfung (Produktion von Gütern und Dienstleistungen) und damit zu einem Rückgang der Steuereinnahmen, aus denen das BGE zu finanzieren wäre – nun aber nicht mehr finanziert werden kann.

Die entscheidende Frage aber ist: **wie viele werden die Erwerbsarbeit aufgeben?**

Offiziell haben wir heute ca. 3 Millionen Arbeitslose, tatsächlich wohl mehr als 4 Millionen.

Wenn mit einem BGE bis zu 4 Millionen auf Erwerbsarbeit verzichten, ändert sich vordergründig scheinbar gar nichts, bei genauerer Analyse aber sehr viel:

Arbeitsunwillige werden kündigen und ihre Arbeitsstellen freimachen für diejenigen, die heute verzweifelt eine Erwerbsarbeit suchen.

Dies führt zu einer Win-Win-Win-Situation, also drei Gewinnern:

1. Ein bisher Erwerbsloser findet eine Beschäftigung und ein Einkommen (zusätzlich zum BGE).
2. Der Arbeitgeber gewinnt einen motivierten Mitarbeiter, und muss einen arbeitsunwilligen Beschäftigten mit unbefriedigenden Leistungen nicht mehr bezahlen.
3. Der Arbeitsunwillige wird von dem Zwang eine Arbeit zu leisten – oder zu simulieren – befreit.

Volkswirtschaftlich wie betrieblich wird dadurch die Produktivität und Wertschöpfung steigen, sogar ohne dass mehr Menschen beschäftigt sind.

Skeptiker mögen nun unterstellen, dass mit einem BGE weitaus mehr Bürger die Erwerbstätigkeit aufgeben als nur 4 Millionen und / oder viele andere in größerem Umfang ihre Arbeitszeit reduzieren.

Andere dagegen sehen in der Arbeit weit mehr als die Notwendigkeit, den Lebensunterhalt zu bestreiten, sondern auch die Möglichkeit der Selbstverwirklichung, der sozialen Anerkennung und gesellschaftlichen Teilhabe.

In beiden Fällen handelt es sich nicht um exakt nachgewiesene Erkenntnisse, sondern um persönliche Glaubens-Überzeugungen, die auf jeweils unterschiedliches, individuell begründetes Menschenbild zurückzuführen sind. Auf dieser ideologischen Ebene ist aber ein Austausch (hypothetischer) Argumente sinnlos.

Nur durch ein konkretes Experiment kann festgestellt werden, wie sich die Menschen mit einem Grundeinkommen tatsächlich verhalten werden. Dabei hat möglicherweise die Höhe des BGE einen entscheidenden Einfluss darauf, wie viele sich dem einen oder anderen Menschenbild entsprechend verhalten.

Da ein Bedingungsloses Grundeinkommen in der endgültigen Höhe auch nicht über Nacht eingeführt werden kann, sondern nur in vielen kleinen Schritten, bietet sich zur Klärung dieser Fragen folgende Vorgehensweise an:

1. Das BGE wird zu Beginn in einer Höhe ausbezahlt, bei der Einigkeit unter Befürwortern wie Kritikern besteht, dass mit diesem Betrag niemand seine Erwerbsarbeit aufgeben oder nennenswert reduzieren wird. Dies könnten beispielsweise die 400 € des heutigen ALG-2 sein (plus dem KV/PV-Beitrag).
2. Danach wird jährlich dieses monatliche Grundeinkommen um z.B. 50 € erhöht.
3. Sobald die Arbeitslosigkeit beseitigt, also Vollbeschäftigung erreicht ist, wird das BGE nicht mehr weiter erhöht. (Wer seinen Lebensunterhalt ausschließlich aus dem Grundeinkommen bestreiten will, wird sich nicht mehr als arbeitslos registrieren lassen.)

Alternativ könnte die jährliche BGE-Erhöhung auch gestoppt werden, sobald die volkswirtschaftliche Wertschöpfung, also die Produktion von Gütern und Leistungen, abnimmt.

Bei dieser Vorgehensweise erübrigt sich jede Diskussion über Arbeitsbereitschaft und die zur BGE-Finanzierung erforderliche Wertschöpfung.

Wert der Arbeit

(Wird durch ein BGE die Arbeit entwertet oder aufgewertet?)

Es gibt aber auch einen sehr vernünftigen Grund zur Aufgabe einer Erwerbsarbeit:

Schlechte Arbeitsbedingungen zusammen mit schlechter Entlohnung.

Dabei stellt sich jedoch die Frage, ob die betreffende Arbeit überhaupt gemacht werden muss. Wenn eine Arbeit verzichtbar ist, warum soll man sie dann nicht einfach sein lassen?

Ist eine Arbeit aber unverzichtbar, dann wird sie auch erledigt – auch mit einem BGE.

Jede Arbeit wird erledigt – bei angemessener Entlohnung.

(Die Alternative wäre Automatisierung oder selber machen.)

(Beispiel)

Ergebnis:

Eine Arbeit, die gemacht werden muss, wird auch mit einem BGE gemacht – eben nur zu einem angemessenen Preis. Dieser faire Preis wird ermöglicht durch das Grundeinkommen.

In der Privatwirtschaft würde die Verweigerung einer angemessenen Bezahlung wohl zum Konkurs des Unternehmens führen.

Mit einem BGE wäre ein Konkurs des Arbeitgebers für die Beschäftigten aber nicht mehr existenzbedrohend, sondern kalkulierbar.

Das Bedingungslose Grundeinkommen stärkt die Verhandlungsposition der Arbeitnehmer erheblich und führt besonders im Niedriglohn-Bereich zu höheren Löhnen.

Vor allem die Höhe der Entlohnung ist Ausdruck der Wertschätzung für eine Arbeit.

die Zukunft des Sozialstaats (entfallen mit einem BGE Sozialleistungen?)

BGE-Kritiker unterstellen, dass mit Einführung eines Grundeinkommens viele, wenn nicht sogar alle Sozialleistungen gestrichen werden. Dies wäre erforderlich, um das BGE zu finanzieren.

Leider gibt es auch ökonomisch Kompetenz-freie, unbedarfte BGE-Befürworter, die solches von sich geben, ja sogar die gesetzlichen Renten-Ansprüche zur Disposition stellen. Im Internet und sozialen Netzwerken gibt es aber leider keine Möglichkeit, derartigen Unsinn und Schwachsinn zu unterbinden.

Tatsächlich gilt:

Es gibt überhaupt keinen Anlass, mit Einführung des Grundeinkommens auch nur eine einzige Sozialleistung abzuschaffen.

Natürlich entfallen fast alle staatlichen Ausgaben für Sozialleistungen, da diese zukünftig genauso wie bisher die Bedürftigkeit als Voraussetzung für einen Anspruch haben.

Mit einem BGE von 1.000 € kann aber wohl weder ein ALG-2 noch Grundsicherung im Alter gewährt werden, vielleicht ein minimaler Mietzuschuss in wenigen Ballungsgebieten und nur für Ein-Personen-Haushalte. Es entfällt also nicht das Recht auf Sozialleistungen, sondern mit der Beseitigung von Armut entfallen fast alle Ansprüche.

Absolut daneben ist die Forderung (auch mancher BGE-Anhänger), gesetzliche Renten-Ansprüche mit dem Grundeinkommen zu verrechnen.

Renten-Ansprüche sind privates Eigentum wie Bank-Guthaben, Wertpapiere oder Immobilien und verfassungsrechtlich geschützt. Selbstverständlich werden Altersrenten genauso besteuert wie alle anderen Einkommen, wenn die Rentenversicherungsbeiträge steuerfrei waren.